

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament wird in der Plenarsitzung im Februar über einen Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) abstimmen, bei dem es darum geht, die gegenwärtige Verteilung der Sitze nach Mitgliedstaaten anzupassen und einen Teil der Sitze, die durch den Brexit frei werden, neu zu verteilen.

Hintergrund

Gemäß dem Vertrag von Lissabon ist es die Aufgabe des Europäischen Parlaments, dem Europäischen Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Rates über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments unter Beachtung der folgenden drei Grundsätze zu unterbreiten: eine Höchstzahl von 751 MdEP, die nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität verteilt werden, wobei auf jeden Mitgliedstaat mindestens sechs Sitze und höchstens 96 Sitze entfallen. Die derzeitige Zusammensetzung des Parlaments wurde durch einen [Beschluss des Europäischen Rates von 2013](#) festgelegt, in dem auch die vom Parlament vorgeschlagene „degressive Proportionalität“ definiert wird. Demnach vertritt vor dem Auf- oder Abrunden jedes Mitglied des Europäischen Parlaments aus einem bevölkerungsreicheren Mitgliedstaat mehr Bürger als jedes Mitglied aus einem bevölkerungsärmeren Mitgliedstaat, und umgekehrt hat kein bevölkerungsärmerer Mitgliedstaat mehr Sitze als ein bevölkerungsreicherer Mitgliedstaat. Bei der gegenwärtigen Verteilung der Sitze ist die erste Anforderung jedoch nicht in jedem Fall erfüllt. Die Festlegung eines neuen (ständigen) Verteilungsmodells erweist sich jedoch als problematisch, was noch durch die Unsicherheit bezüglich des Termins des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) erschwert wird, auch wenn zu erwarten ist, dass dies am 30. März 2019, das heißt vor der Europawahl 2019, geschehen wird. Hinzu kommt, dass nach den meisten [mathematischen Formeln](#) die Mitgliedstaaten mittlerer Größe Sitze verlieren würden, was einige dazu veranlasst hat, eine entsprechende Neuanpassung der Abstimmungsregeln des Rates zu fordern.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments

Im [Bericht](#) des AFCO-Ausschusses wird eingeräumt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Einigung über ein dauerhaftes Verfahren für die Zuweisung von Sitzen weder rechtlich noch politisch durchführbar ist, da dieser Prozess wegen rechtlicher Beschränkungen in einigen Mitgliedstaaten vor dem Sommer 2018 (das heißt viel früher, als Gewissheit über den Brexit-Termin herrschen wird) abgeschlossen sein müsste. Die Frage einer dauerhaften Sitzverteilung hängt auch mit der Frage des institutionellen Gleichgewichts zusammen und somit auch mit einer Überprüfung des Abstimmungsverfahrens im Rat, bei dem ebenfalls die jeweilige Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten berücksichtigt wird. Allerdings müssten für eine Änderung des Abstimmungsverfahrens im Rat die Verträge geändert werden. Daher wird in dem Bericht vorgeschlagen, die bestehende fehlerhafte Anwendung der degressiven Proportionalität für die Wahl 2019 zu „korrigieren“, indem einige der nach dem Brexit frei werdenden Sitze gemäß Artikel 14 EUV umverteilt werden. Durch diese partielle Umverteilung würde kein Mitgliedstaat Sitze verlieren, und man würde dabei auch jüngste demografische Verschiebungen berücksichtigen. Der Bericht sieht vor, dass von den 73 künftig vakanten Sitzen des Vereinigten Königreichs 27 auf einige Mitgliedstaaten verteilt würden. Dadurch würde sich die Zahl der Sitze im Parlament auf 705 verringern (siehe Abbildung).

Die verbleibenden 46 Sitze stünden dann für einen möglichen gemeinsamen Wahlkreis auf der Grundlage transnationaler Listen in künftigen Wahlen zur Verfügung. Die Befürworter transnationaler Listen machen geltend, dass dies den europäischen Charakter der Europawahl stärken würde und die Verbindung der Kandidaten für den Posten des Präsidenten der Kommission mit den politischen Familien, in deren jeweiligen Liste sie an erster Stelle stehen, hervorheben. Die Idee transnationaler Listen ist aber sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments umstritten. In dem [Vorschlag](#) des Parlaments vom November 2015 ist die



Einführung einer Rechtsgrundlage für transnationale Listen vorgesehen, der jedoch vom Rat bislang nicht gebilligt wurde. Im vorliegenden Bericht wird darauf hingewiesen, dass transnationale Listen im Rahmen einer weiter gefassten Reform des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments betrachtet werden sollten, und der Rat wird darin aufgefordert, diesen Prozess zügig abzuschließen.

Die nächsten Schritte

Nach der Annahme im Plenum muss der Vorschlag gemäß Artikel 14 Absatz 2 EUV vom Europäischen Rat einstimmig angenommen werden. Eine abschließende Annahme muss vom Parlament gebilligt werden.

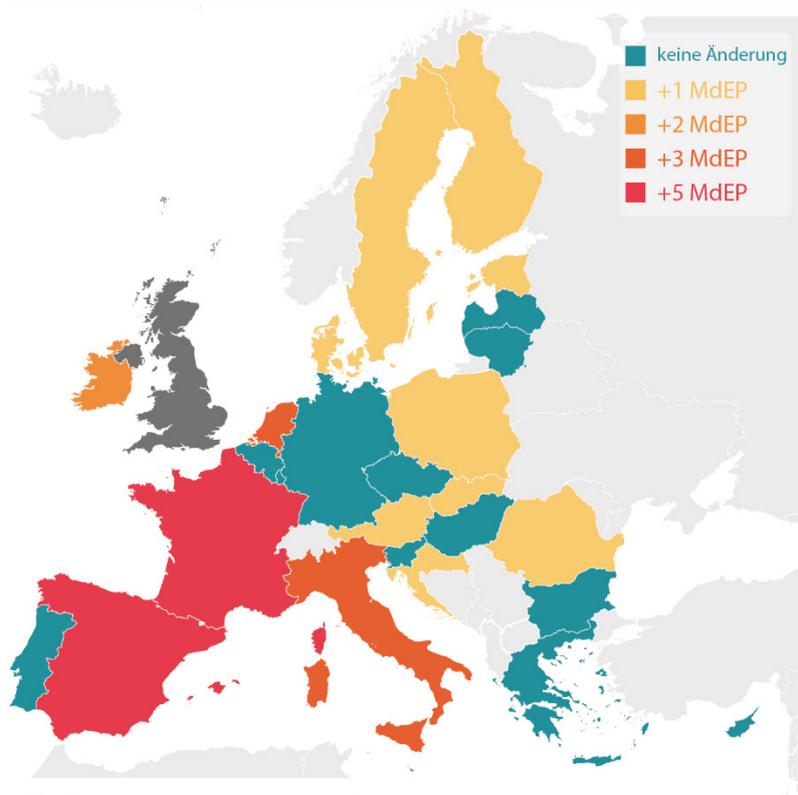
Legislativer Initiativbericht: [2017/2054\(INL\)](#); federführender Ausschuss: AFCO; Berichterstatter: Danuta Maria Hübner (EPP, Polen); Pedro Silva Pereira (S&D, Portugal).

Anhang: Vorgeschlagene Neuverteilung der Sitze nach Mitgliedstaaten



DE	96
FR	74
IT	73
UK	73
ES	54
PL	51
RO	32
NL	26
BE	21
CZ	21
GR	21
HU	21
PT	21
SE	20
AT	18
BG	17
DK	13
SK	13
FI	13
IE	11
HR	11
LT	11
LV	8
SI	8
EE	6
CY	6
LU	6
MT	6

27
AUF 14 MITGLIEDSTAATEN UMWERTEILTE SITZE



96	DE
79	FR
76	IT
-	UK
59	ES
52	PL
33	RO
29	NL
21	BE
21	CZ
21	GR
21	HU
21	PT
21	SE
19	AT
17	BG
14	DK
14	SK
14	FI
13	IE
12	HR
11	LT
8	LV
8	SI
7	EE
6	CY
6	LU
6	MT

46
FÜR EINEN MÖGLICHEN TRANSNATIONALEN WAHLKREIS UND/ODER FÜR EINE POTENZIELLE KÜNFTIGE EU-ERWEITERUNG VORGESEHENE SITZE